



## Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamts-Bezirk Welzheim.

Erscheint wöchentlich viermal: Dienstag, Donnerstag, Samstag und Sonntag. Vierteljährlicher Preis in Welzheim 1 M 5 S. im Oberamtsbezirk 1 M 25 S. auswärts 1 M 45 S. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile oder deren Raum 7 S, auswärts 10 S.

Nr. 38.

Welzheim, Donnerstag den 10. März 1892.

26. Jahrgang.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Welzheim.

#### Zurückstellung Militärpflichtiger.

Die deutsche Wehrordnung vom 22. November 1888 enthält wegen Geltendmachung von Ansprüchen auf Zurückstellung vom Militärdienst in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse folgende Bestimmungen:

§ 32 der Wehrordnung vom 22. Nov. 1888.

Zurückstellung in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse finden auf Ansuchen (Reklamationen) der Militärpflichtigen oder deren Angehörigen statt. R. M. G. § 19.

Es dürfen vorläufig zurückgestellt werden:

- die einzigen Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister;
- der Sohn eines zur Arbeit und Aufsicht unfähigen Grundbesizers, Pächters oder Gewerbetreibenden, wenn dieser Sohn dessen einzige und unentbehrliche Stütze zur wirtschaftlichen Erhaltung des Besitzes, der Pachtung oder des Gewerbes ist;
- der nächstälteste Bruder eines vor dem Feinde gebliebenen oder an den erhaltenen Wunden gestorbenen, oder infolge derselben erwerbsunfähig gewordenen oder im Kriege an Krankheit gestorbenen Soldaten, sofern durch die Zurückstellung den Angehörigen des letzteren eine wesentliche Erleichterung gewährt werden kann;
- Militärpflichtige, welchen der Besitz oder die Pachtung von Grundstücken durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen, sofern ihr Lebensunterhalt auf deren Bewirtschaftung angewiesen und die wirtschaftliche Erhaltung des Besitzes oder der Pachtung auf andere Weise nicht zu ermöglichen ist;
- Inhaber von Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen, in welchen mehrere Arbeiter beschäftigt sind, sofern der Betrieb ihnen erst innerhalb des dem Militärpflichtjahre vorangehenden Jahres durch Erbschaft oder Vermächtnis zugefallen und deren wirtschaftliche Erhaltung auf andere Weise nicht möglich ist. Auf Inhaber von Handelshäusern entsprechenden Umfangs findet diese Vorschrift sinngemäße Anwendung;
- Militärpflichtige, welche in der Vorbereitung zu einem bestimmten Lebensberufe oder in der Erlernung einer Kunst oder eines Gewerbes begriffen sind und durch eine Unterbrechung bedeutenden Nachteil erleiden würden;
- Militärpflichtige, welche ihren dauernden Aufenthalt im Auslande haben. R. M. G. § 20.

Können zwei arbeitsfähige Ernährer hilfloser Familien, erwerbsunfähiger Eltern, Großeltern oder Geschwister nicht gleichzeitig entbehrt werden, so ist einer von ihnen zurückzustellen, bis der Andere entlassen wird. Der einstweilen Zurückgestellte ist spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres einzustellen und gleichzeitig der zuerst Eingestellte zu entlassen. Diese Bestimmung findet auf Ziffer 2 b entsprechende Anwendung. R. M. G. § 20.

Durch Verheiratung eines Militärpflichtigen können Ansprüche auf Zurückstellung nicht begründet werden. R. M. G. § 22.

Im dritten Militärpflichtjahre muß über die in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse Zurückgestellten endgiltig entschieden werden.

Auf die unter 2 f aufgeführten Militärpflichtigen finden die Bestimmungen des § 29, Ziff. 4 b oder c Anwendung. R. M. G. § 20, S. 29 Ziff. 4 b und c.

Zurückstellung über das dritte Militärpflichtjahr hinaus ist durch die Ersatzkommission zulässig:

behufs ungestörter Ausbildung für den Lebensberuf (§ 32, S. und zwar in ausnahmsweisen Verhältnissen bis zum fünften Militärpflichtjahre (vergl. §§ 33, 7 und 89, 7), in Folge erlangter Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienst und zwar bis zum 1. Oktober des siebenten Militärpflichtjahres (§ 32, S. und 93.)

Diesjenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung erheben wollen, haben dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der Ersatzkommission vollständig erörtert werden können. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von Urkunden, welche obrigkeitlich beglaubigt sein müssen, und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen.

Wenn die Reklamation darauf beruht, daß Eltern, Großeltern u. zur Arbeit und Beaufsichtigung ihres Guts resp. Gewerbebetriebs unfähig seien, so müssen dieselben zur Vorstellung im Musterungstermin sich einfinden.

Wenn diese Vorstellung wegen Krankheit nicht möglich ist, so ist das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen.

Der äußerste Termin für die Einreichung der Reklamationen ist der **Musterungstermin**. Nur unter der Voraussetzung können Gesuche im Aushebungstermin noch angebracht werden, wenn der Grund der Reklamationen nachweisbar **erst nach** der Musterung entstanden ist (§ 63 Ziff. 7 Wehrordnung vom 22. Novbr. 1888).

Eine seither bewilligte Zurückstellung hat **nur auf ein Jahr** Gültigkeit. Etwaige Ansprüche müßten also neu wieder geltend gemacht werden.

Der kurze Dienst der Trainfahrer darf nie Veranlassung werden, einen Militärpflichtigen aus Rücksicht auf etwaige Reklamationsgründe als Trainfahrer auszuheben.

Gesuche um Entlassung aus dem aktiven Dienst auf Reklamation finden nur Berücksichtigung, wenn die Reklamationsgründe erst nach der Aushebung eingetreten sind.

Formulare für Zurückstellungsanträge sind bei Oberamt erhältlich (vergl. auch Min.-Amtsblatt 1876 Nr. 10).

Die Ortsvorsteher haben dies den Militärpflichtigen bezw. ihren Eltern, Vormündern u. zur Kenntnis zu bringen.

Den 4. März 1892.

R. Oberamt:  
Bellnagel.

#### Bekanntmachung, betr. die Zurückstellung der Personen des Beurlaubtenstandes und des Landsturms (aus Klassifikationsgründen).

Nach §§ 63 und 64 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, R.-G.-Bl. S. 46, ferner §§ 6, 16 und 29 des Reichsgesetzes, betr. Aenderungen der Wehrpflicht, vom 11. Mai 1888, R.-G.-Bl. S. 11, sowie §§ 118, 120, 3. 5, 122 und 123 der Wehr-Ordnung vom 22. Novbr. 1888, Reg.-Bl. 1889 S. 5 ff., können Reservisten, Landwehrmänner, Ersatz-Reservisten und ausgebildete Landsturmpflichtige des 2. Aufgebots, bei notwendigen Verstärkungen oder Mobilmachungen

des Heeres in ihrer Waffe und Dienstklasse zeitweise **zurückgestellt** werden und zwar:

- a) Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Reserve;
- b) Mannschaften der Landwehr ersten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr ersten Aufgebots;
- c) Mannschaften der Landwehr ersten und zweiten Aufgebots, sowie in besonders dringenden Fällen auch einzelne Reservisten hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots;
- d) Erfahreservisten hinter die letzte Jahresklasse der Erfahreserve, sowie in besonders dringenden Fällen hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebots;
- e) ausgebildete Landsturmpflichtige hinter die letzte Jahresklasse des Landsturms.

Zurückstellungen dürfen aus folgenden Gründen eintreten:

- a) Wenn ein Mann als der einzige Ernährer seines arbeitsunfähigen Vaters oder seiner Mutter, bezw. seines Großvaters oder seiner Großmutter, mit denen er dieselbe Feuerstelle bewohnt, zu betrachten ist, und ein Knecht oder Geselle nicht gehalten werden kann, auch durch die der Familie bei der Einberufung gesetzlich zustehende Unterstützung der dauernde

Niedergang des elterlichen Hausstandes nicht abgewendet werden könnte;

- b) wenn die Einberufung eines Mannes, der das dreißigste Lebensjahr vollendet hat und Grundbesitzer, Pächter oder Gewerbetreibender oder Ernährer einer zahlreichen Familie ist, den gänzlichen Verfall des Hausstandes zur Folge haben und die Angehörigen selbst bei dem Genusse der gesetzlichen Unterstützung dem Elende preisgeben würde;
- c) wenn in einzelnen dringenden Fällen die Zurückstellung eines Mannes, dessen geeignete Vertretung auf keine Weise zu erndöglichen ist, im Interesse der allgemeinen Landeskultur und der Volkswirtschaft für unabweislich erachtet wird.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche wegen Kontrollentziehung nachdienen müssen, haben jedoch auch in diesen Fällen keinerlei Anspruch auf Zurückstellung.

Die Gesuche sind spätestens bis zur Musterung bei dem Ortsvorsteher einzureichen und von diesem dem Oberamt vorzulegen, von welchem Formulare hiezu bezogen werden können. Für Bekanntmachung in den Gesamtgemeinden haben die Ortsvorsteher Sorge zu tragen.

Den 4. März 1892.

**R. Oberamt: Bellnagel.**

W e l z h e i m.

## Die Ortsvorsteher

erhalten mit heutiger Post die Rekrutierungsstammrollen der Jahrgänge 1890, 1891 und 1892 nebst Beilagen zurück. Sollte eine Sendung nicht richtig eingetroffen sein, so ist **umgehend** zu berichten.

Vom richtigen Empfang haben sich die Ortsvorsteher zu vergewissern.

Den 8. März 1892.

**R. Oberamt:  
Bellnagel.**

W e l z h e i m.

## Erneuerung von Verträgen über Farrenhaltung betr.

In denjenigen Gemeinden, in welchen auf 31. März 1892 die über die Farrenhaltung mit den Farrenhaltern abgeschlossenen Verträge zu Ende gehen, sind — soweit es noch nicht geschehen — rechtzeitig unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen

Gesetz vom 16. Juni 1882

und Vollz.-Verf. vom 31. Oktober 1882

neue **Verträge** abzuschließen und solche zur Einsichtnahme event. Genehmigung anher vorzulegen.

Die Uebernahme der Farrenhaltung **in eigene Regie** der Gemeinden ist ganz besonders anzustreben, wo irgend die Verhältnisse es gestatten.

Den 8. März 1892.

**R. Oberamt:  
Bellnagel.**

W e l z h e i m.

## An die Ortsvorsteher.

Die Ortsvorsteher werden auf die Verfügung des Minist. des Innern, betr. die Erhebung einer Statistik der Todesursachen, vom 29. Dezember 1891, hingewiesen. Erstmals auf 1. April 1892 sind von den Standesbeamten die Uebersichten über die in den letzten 3 Monaten Geborenen und Gestorbenen nach Form I. anzufertigen.

Die Leichenschauer (§ 2) haben spätestens bis 15. April einen wortgetreuen Auszug aus dem Leichenregister über das erste Vierteljahr dem Ortsvorsteher zu übergeben. Die Register zur Abschrift werden nächstens den Schultheißenämtern zugehen.

Nach § 3 haben die Ortsvorsteher die Auszüge der Leichenschauer, verglichen und beurkundet, sowie die Uebersichten nach § 1 vier Wochen nach Ablauf des Vierteljahrs an das Oberamtsphysikat einzusenden.

Den 8. März 1892.

**R. Oberamtsphysikat:  
Dr. Pfeilsticker.**

## Württemberg.

**Stuttgart, 4. März.** Auch in Württemberg machen sich, wie wir hören, Auswanderungsagenten an Arbeiter unserer Textilbranche, besonders an solche, welche in den Fabriken hervorragende Stellungen einnehmen, um sie zum Auswandern nach den Ver. Staaten von Nordamerika zu veranlassen. Bekanntlich sind daselbst nach der Einführung der Mac Kinley-Bill eine Menge neuer Textilfabriken gegründet worden, welche unter dem Schutze der enormen Einfuhrzölle erstarben und auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig werden sollten. Als ein schwerer Mißstand zeigte sich jedoch bald die Thatsache, daß die amerikanischen Arbeiter an Zuverlässigkeit und Tüchtigkeit sehr zu wünschen übrig lassen. In dem gegenwärtigen Darniederliegen unserer Textilbranche, das an verschiedenen Orten zur Verminderung der Arbeiterzahl geführt hat, erblicken nun die amerikanischen Fabrikanten eine willkommene Gelegenheit, um ihrem Arbeiterstand durch Gewinnung der durch ihre Solidität und Leistungsfähigkeit vorteilhaft bekannten süddeutschen Arbeiter auf ein besseres Niveau zu verhelfen. Daß den Agenten ihre Versuche nicht selten glücken, kann uns in Anbetracht der mißlichen Lage in der sich

unsere Textilbranche z. Zt. befindet, wohl nicht wundern. Die Arbeiter werden jedoch gut daran thun, wenn sie den überschwenglichen Versprechungen der Auswanderungsagenten gegenüber einen kühlen und überlegenden Standpunkt einnehmen.

**Baihingen a. G., 7. März.** Ein bedauerlicher Unglücksfall hat sich heute früh hier ereignet: der bei einer Bierbrauereibesitzers-Witwe im Dienst stehende Kofknecht G. Nonnenmacher von hier wurde heute morgen 3 Uhr von dem Polizeiwächter Braun tot, bloß mit dem Hemd bekleidet, auf der Hauptstraße vor dem Hause seiner Dienstherrin gefunden. Die angestellten Nachforschungen haben ergeben, daß er gestern abend in angetrunkenem Zustande in einer Wirtschaft durch den Wurf eines Glases am Kopf verwundet zu Bett gebracht und eingeschlafen war. Während seine vier Zimmergenossen ruhig schliefen, ist derselbe ohne Zweifel erwacht, und hat sich zum Fenster hinausgebengt, infolgedessen er das Uebergewicht bekommen und so durch einen Sturz drei Stockwerke herunter den Tod gefunden hat. Der Verstorbene stand allgemein in dem Rufe eines braven und fleißigen jungen Mannes.

**Ulm, 7. März.** Heute vormittag hat sich in dem Abort der ihm gehörigen Wirtschaft

der frühere Lederhändler B. erschossen. Der unglückliche Ausgang eines um ca. 3000 M. spielende Prozesses soll den kinderlosen Mann in letzter Zeit sehr aufgeregt haben. Es ist dies hier der 3. Selbstmord innerhalb 6 Tagen.

**Ghingen, 7. März.** Ein Gaunerstückchen ist gegenwärtig das Tagesgespräch. Ein Knecht des Schweinehändlers Lorenz Wurm in Berg sollte etwa 70 Saugschweine, die bei den Bauern gekauft worden waren, auf einem mit zwei Pferden bespannten Wagen nach Hause bringen. Der Knecht kehrte noch in Herberishofen ein. Während dieser Zeit setzten sich zwei Gauner auf den Wagen und fuhrten in raschem Galopp davon. Der Knecht konnte nicht anders, als ihnen nachreiten, um sie einzuholen. Wirklich fand er dieselben im Wirtshause in Nasgenstodt, als sie schon Anstalt machten, die Schweine an den Mann zu bringen. Das Zusammentreffen soll nicht von gelindestem Art gewesen sein. Der Knecht nahm sein Gefährt heim, und unter großem Jubel der zusehenden Leute wurden die Diebe festgenommen und ans Amtsgericht Ghingen eingeliefert, wo sie ihrer Strafe entgegensehen.

Welzheim.

# Nadel-, Stamm- & Sägholz-Verkauf.

Die hiesige Stadtgemeinde verkauft aus dem Stadtwald Halben  
**am Montag den 14. d. Mts.**

**mittags 1 Uhr**

im Gasthaus zum „Lamm“ hier.

<b>Langholz:</b>	1. Classe	5	Festmeter
	2. "	59	"
	3. "	65	"
	4. "	34	"
		163	"

<b>Sägholz:</b>	1. "	9	"
	2. "	11	"
	3. "	5	"
		25	"

sowie 15 Stück Buchen mit 11,30 Festmeter  
wozu Liebhaber eingeladen werden.

Stadtpflege.

# Landwirtsch. Bez.-Verein Welzheim.

**Sonntag den 13. März**

**nachmittags 2 Uhr**

findet im Röhle in Welzheim eine

## General-Versammlung

statt.

**Tages-Ordnung:**

Publikation der Rechnung von 1891.

Verlesen des Rechenschaftsberichts pro 1891.

Genehmigung des Stats pro 1892.

Vortrag des Herrn Oberamtskriegerarzt Beech über den Not-  
lauf der Schweine.

Vortrag des Herrn Pfarrer Göller-Alfdorf über Schutz-  
maßregeln gegen den Apffelblütenstecher.

Zu zahlreichem Besuche ladet ein

**Der Vereins-Vorstand:**  
v. Holz.

**Alfdorf.**

In der Zwangsvollstreckungssache in das unbewegliche Ver-  
mögen des



kommt am

**Michael Strähle, Maurers von**  
Haselbach,

**Donnerstag den 7. April 1892,**

**vormittags 11 Uhr**

nachstehende Liegenschaft auf hiesigem Rathaus im ersten Aufstreich  
zum Verkauf und zwar:

**Markung Alfdorf:**

Parz.-Nr. 749. 23 ar 56 qm Wiese im Maierholz, Anschl. 250 M

**Markung Haselbach:**

Geb.-Nr. 16. <sup>3</sup>/<sub>4</sub> an 33 qm einem 1stod. Wohnhaus, B.-B.-A. 520 M

77 " Gemüsegarten,

2 ar 26 " Wiese beim Haus, Anschl. 900 M

**Markung Großdeinbach:**

Parz.-Nr. 1189. 3 ar 82 qm Nadelwald, } in

Parz.-Nr. 1192. 3 " 08 " " Gemeindeteil, Anschl. 140 M

Parz.-Nr. 1253. 43 " 64 " Wiese im Wörthle, " 400 M

Parz.-Nr. 1268. 17 " 02 " Nadelwald in Holz- " 200 M

Parz.-Nr. 1263. 3 " 49 " " " " " 200 M

Parz.-Nr. 1359/2. 5 " 58 " Wiese in der Vieh-  
waide, " 60 M

Gesamtanschlag 1950 M

Als Verwalter ist Gemeinderat Steiner in Haselbach bestellt.

Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und  
Gemeinderat Waldenmaier.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 8. März 1892.

**Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde:**

Vorstand: E. Kinkel.

# Amtskorporation Welzheim.

Die fertige Lieferung von

**22 Straßenwärter-Mäntel**

wozu der Unternehmer selbst den Stoff zu beschaffen hat, wird im  
Submissionsweg vergeben. Die Bedingungen etc. sind auf der dies-  
seitigen Kanzlei, sowie auf dem Rathause in Lorch aufgelegt.

Offerte sind **bis 19. März** mit der Aufschrift „Mantel-  
lieferungsangebot“ bei der unterz. Stelle einzureichen.

**Oberamtspflege:**

L u k.

# Landwirtsch. Bez.-Verein Welzheim.

Die Sämereien können von den Vereinsmitgliedern abgeholt  
werden beim **Vereinssekretär.**

**Alfdorf.**



In der Zwangsvollstreckungssache in  
das unbewegliche Vermögen des  
**Peter Müller zur „Linde“**  
hier

kommt am

**Donnerstag den 31. März 1892**

**Vormittags 11 Uhr**

nachstehende Liegenschaft auf hiesigem Rathaus im ersten Aufstreich  
zum Verkauf und zwar:

Gebäude Nr. 9. 89 qm Ein 2stod. Wohnhaus mit persönlicher  
Wirtschaftsgerechtigkeit, die Lindentwirtschaft  
im Klosterle.

50 qm Hofraum.

<sup>1</sup>/<sub>6</sub> an einem Backofen.

Anschlag 2000 M

Als Verwalter ist Gemeinderat Walter bestellt.

Die Verkaufskommission besteht aus dem Unterzeichneten und  
Gemeinderat Waldenmaier.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 8. März 1892.

**Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde:**

Vorstand: E. Kinkel.

Revier Murrhardt.

# Brennholz-Verkauf.

**Am Montag den 14. März**

**vormittags 9 Uhr**

in der Krone in Fornsbach aus den Staatswäldungen Harners-  
berg, Abt. 2., Hornberg Abt. 11 und 20. und Rotenbühl Abt. 9.  
Rm.: 58 buch. Schtr., 120 dto. Prgl. und Anbruch, 1 lind. Schtr.,  
4 erl. Anbruch, 11 Nadelh. Schtr., 257 dto. Prgl. und Anbruch.

**Gausmannweiler.**

# Die Bauarbeiten

zu einem Wohnungsanbau für **R. Hinderer** in  
**Gausmannweiler** werden am  
**Samstag den 12. d. Mts.**

**nachmittags 2 Uhr**

im „Hotel Gnisee“ öffentlich veraccordiert.

Abbrucharbeit	25 M
Grabarbeit	6 M
Maurer- und Steinhauerarbeit	263 M 75 S
Gipsarbeit	112 M 50 S
Zimmerarbeit	281 M 70 S
Schreinerarbeit (blos unter ge- wissen Umständen)	310 M 40 S
Glaserarbeit	201 M — S
Austricharbeit	162 M 50 S

Pläne und Kosten-Voranschlag sind bei Hinderer zur Ein-  
sicht aufgelegt.

Welzheim, 7. März 1892.

A. A.

Oberamtsbaumeister **Kinkel.**



# Webgarn



bester Qualität empfiehlt zu sehr billigem Preis

**Albert Böhringer, Murrhardt.**

# Antwort.

Den fleißigen Kirchgängern dürfte es bekannt sein, in welcher Ordnung die G. Geistlichen seit Jahr und Tag in ihrem Dienste abwechseln.

Die Charfreitagsgäste oder auch diejenigen, welche seit ihrer Konfirmation keine Kirche mehr von innen gesehen haben, werden sich nicht dafür interessieren. Wenn doch — so rufen wir ihnen zu: „Kommt und sehet es.“

Viele Bürger.

# Im Ausstopfen

von Tieren aller Art empfiehlt sich, beste Ausführung und billigste Preise zusichernd.

**Ernst Weiler,**

Glasler und Präparator  
Alten.

Aufträge werden von der Expedition ds. Bl. entgegen genommen.

Welzheim.

2 eichene

# Stumpfen,

zu Hackblöcken geeignet, verkauft  
**Joseph Maier.**

Es wird bis 15. März oder 1. April ein ordentliches, fleißiges

# Mädchen,

welches auch waschen und putzen kann, gesucht. Gute Behandlung zugesichert.

**Karl Schimmel,**

Wirtschaftspächter, Engelberg.

Welzheim.

# Nadel-Reis

wird von Markung Seiboldsweller eine größere Partie kommenden Freitag abends 5 Uhr im „Stern“ hier verkauft.

**F. W. Munz.**

Taubenhof.

# Holz-Verkauf

Montag den 14. März 200 Rm. tannene Prügel und 200 Rmtr. tannene Scheiter, worunter sehr vieles Nugholz, Anfang vormittags 10 Uhr im Schlag.

**Karl Pfeil.**

# Lehrlings-Gesuch.

Ein solcher, welcher Lust hat, die Kupferschmiederei zu erlernen, wird nach Göppingen gesucht.

Näheres bei der Exped. d. Bl.

Lenglingen.

# Knecht Gesuch.

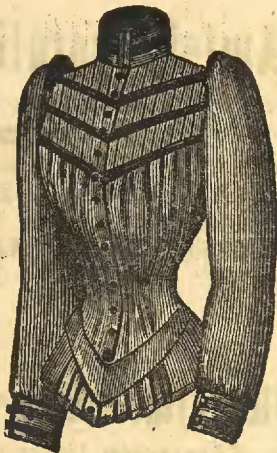
Ein fleißiger Bursche von 16 bis 20 Jahren findet sofort Stelle bei

**Wilhelm Wahl.**

3 Königtal vorzüglich.

9 1/2 Pfd. 3 M 30 R Nachname

Schmid, Rördlingen.



**Albert Böhringer,**  
Murrhardt

empfehl

# Ericot-Zailen

und

# Corsetten

in schönster Auswahl

und zu ganz besonders billigen Preisen.

# Deutscher Separator

Neue Balance-Milchenträhmungs-Maschine

der Heller'schen Karlschütte bei Reudsburg. Generalvertreter für Süddeutschland: **W. Stinger & Fröhlich** in Frankfurt a. M.

Auskunftsstelle & Monteur für Württemberg: **Molkerei-Besitzer G. Maas,** Wächthaus-Lorch.



# Rosinenwein



weiß zu 16 Pfennig per Liter | ab  
rot zu 19 Pfennig per Liter | Freiburg,  
aus der Ersten Deutschen Rosinenweinfabrik

**MAYER-MAYER**

zu Freiburg in Baden,

ist allerwärts ein beliebter Tischwein geworden.

Aus Rosinen und Zucker nach eigener bewährtester Methode hergestelt, ist derselbe gesund, wohlschmeckend, haltbar und von Rebwein kaum zu unterscheiden. Tausende von Gutbesitzern, Landwirten, Beamten, Ärzten, Apothekern, Fabrikanten, Gewerbetreibenden und Handwerkern sind unsere Kunden; wie sehr dieselben mit unserem Rosinenwein zufrieden sind, kann aus den zahlreichen Anerkennungs schreiben ersehen werden, welche unsere Preisliste enthält; diese Zeugnisse sind die beste Empfehlung für unsern Wein.

Wir bitten, diese Preisliste zu verlangen, solche wird sofort franko und gratis übersendet.

Proben von 20 bis 22 Liter mit Faß zu 7 Mark werden unter Nachnahme abgegeben.

Faß wird geliehen und Zahlungsfrist bewilligt.

Garantirt echter Traubenwein zu 40 Pfg. per Liter.

**Albert Böhringer,** Murrhardt

empfehl

besten dreiblättrigen

# Klee-Samen

seidefrei, für unsere Gegend passend, sowie hohen

**Kleesamen,**

seidefrei zu billigsten Preisen.

# Tuch- & Buckskin-Verbandt.

Marineblau Cheviot à Mk. 2.—, Mk. 2.20, Mk. 3.— per Meter, Frühjahrs-Neuheiten anfangend à Mk. 2.50, Mk. 3.—, Mk. 4.— per Meter und höher versendet direkt jedes Quantum franko zu Engros-Preisen.

**A. Schmid-Molkenter** in Ulm a. D.

Muster-Auswahl umgehend franco.

Trockene



# Biertreber



empfehl

**Karl Munz.**

Welzheim.  
Frische weiße

# Preßwurk

bei **Mehger Rohle.**

Welzheim.

Einen ordentlichen

# Jungen

nimmt in die Lehre

**G. Säfner,** Schuhmacher.

Welzheim.

Alle Sorten

# Webgarne

empfehl

**Adolf Berchmer.**

Rienharz.

Schöne

# Milchschweine

hat zu verkaufen

**Christian Braun.**

# Wer eine Mark

in Briefmarken einsendet, erhält franko per Post zwei Bände des in weitesten Kreisen bekannten und beliebten Schwäbischen Heimgartens zugesandt. — Es giebt nichts Passenderes und Billigeres für Lesefreunde, dies beweisen die zahlreich eintreffenden Anerkennungs schreiben.

Vorrätig sind Band 8—27.

— Gänzlich vergriffen und nicht mehr lieferbar Band 1—7.

**Borehart u. Schmid**  
in Kaufbeuren.

Gesucht wird in ein Pfarrhaus auf dem Lande ein braves tüchtiges



# Mädchen,

jedoch nicht unter 18 Jahren.

Näheres **Apothek** Welzheim und Rudersberg.

**Bacharias-Pillen,** eines, wirkungssicherstes Abführmittel, appetitanregend, erfrischend, nervenstärkend, ausgezeichnet gegen Stuhlverstopfung, Hämorrhoiden, gestörte, mangelhafte und träge Verdauung, eingenommenen Kopf, Congestionen, unruhigen Schlaf, saures Aufstoßen, Mundgeruch u. a. m. Angenehm zu nehmen! Milde, aber prompte Wirkung. Garantiert unschädlich. Zu beziehen durch die Apotheken. Preis 90 R die Schachtel.

# Sinweis.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt der Preis-Courant für die Sommer-Saison 1892 des 1. Versandt- und Spezialgeschäftes von Gebrüder J. und P. Schuff in München, Thal 72 bei. Dasselbe hat sich durch seine realen Waren zu enorm billigen Preisen in der ganzen Umgegend eingeführt und ist der Bezug in kleinen Partien von diesem Versandt-Geschäft sehr zu empfehlen.